

Skript Politik und Gesellschaft 10

Arbeitskampf und Tarifvertrag

Name:	Klasse:

PuG 10

Interessenverbände Sozialpartner Arbeitgeber **Arbeitnehmer** Organisiert in Organisiert in Vertreten die Vertreten die Interessen der Arbeitnehmer Interessen der Arbeitgeber Aufgaben: Aufgaben:

Tarifpartner- und Sozialpartner

Arbeitgeberverband

Ein Arbeitgeberverband ist ein Zusammenschluss von Arbeitgebern (Unternehmer) zum Zwecke gemeinsamer Interessenvertretung gegenüber Gewerkschaften und Staat. Ein Arbeitgeberverband ist das tarif-, sozial-, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Sprachrohr seiner Mitglieder. Häufig sind Arbeitgeberverbände nach Branchen- oder Branchengruppen organisiert. In der Regel schließen sie sich zu nationalen, seit Bestehen der Europäischen Union auch zu europäischen Dachverbänden zusammen. Das Haupttätigkeitsgebiet von Arbeitgeberverbänden sind Tarifverhandlungen, daneben unterstützen sie ihre Mitglieder durch Informationsdienste und Rechtshilfe auf dem Gebiet von sozial-, tarif- und arbeitsmarktpolitischen Fragen.

Arbeitgeberverbände in Deutschland

Bundesweiter und branchenübergreifender Dachverband der Arbeitgeber ist die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Ihr größtes Mitglied ist der Arbeitgeberverband Gesamtmetall, in dem die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie zusammengeschlossen sind. Regional organisierte Arbeitgeberverbände befassen sich besonders mit den Interessen der regionalen Wirtschaft. So vertritt z. B. der AGA Unternehmensverband mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Groß- und Außenhandel sowie unternehmensbezogene Dienstleistung, die in Norddeutschland angesiedelt sind.

Der Verband sorgt außerdem dafür, dass Geschäftsführer und norddeutsche Politiker zum Meinungsaustausch zusammenkommen. Die Mitgliedsunternehmen werden in arbeitsrechtlichen Fragen vor norddeutschen Gerichten vertreten.

Es haben sich zwei grundlegende Formen der Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden entwickelt:

- a) Die **klassische tarifbindende Mitgliedschaft**: Der Tarifverband handelt für seine Mitgliedsunternehmen den Flächentarifvertrag aus und die Mitglieder sind an diesen Tarifvertrag gebunden.
- b) Die **OT-Mitgliedschaft:** Die Mitgliedsunternehmen haben alle Vorteile und Dienstleistungen eines klassischen Arbeitgeberverbandes, sind aber nicht an einen Flächentarifvertrag gebunden ("OT" steht für "ohne Tarifbindung").

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände handeln als Tarif- bzw. Sozialpartner gemeinsam Verträge aus, welche die Arbeitsbedingungen vieler Arbeitnehmer regeln. Die Verhandlungen werden nach dem Grundsatz der Tarif- Autonomie selbstständig und ohne Mitwirkung des Staates geführt.

Gewerkschaften

"Nicht der Wille zur Macht hat die Gewerkschaften bestimmt, sondern vor allem die Erkenntnis, dass der politischen Demokratie die wirtschaftliche Demokratie zur Seite gestellt werden muss". (Hans Böckler, erster Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes)

Gewerkschaften sind demokratische Vereinigungen von Arbeitnehmern, die sich zur Wahrung und Förderung ihrer gemeinsamen Arbeitnehmerinteressen zusammen-geschlossen haben, unabhängig von politischen Parteien, Kirchen, Staat und Gegenseite (d. h. Arbeitgeberseite), bereit und fähig, die Interessen ihrer Mitglieder nötigenfalls mit Kampfmaßnahmen zu verfolgen. Der wohl erste Streik der Welt liegt 4000 Jahre zurück: 2001 v. Chr. legten ägyptische Maurer die Kellen nieder und forderten mehr Brot für ihre Schufterei. Heute ist es normal, dass Menschen für ihre Arbeitsrechte auf die Straße gehen. Unterstützt werden sie dabei von den Gewerkschaften. Diese entstanden Mitte des 19. Jahrhunderts, um durch den Zusammenschluss der Arbeiter einzelner Branchen (z.B. Textil oder Metall) in Verhandlungen als gleichberechtigter Partner gegenüber den Unternehmern auftreten zu können. Bis heute bilden die Mitglieder die Basis jeder Gewerkschaft. Über jede Entscheidung, etwa zu streiken, wird demokratisch abgestimmt. Zu den Hauptaufgaben der Gewerkschaften gehört der Abschluss von Tarifverträgen. Diese regeln unter anderem Lohn, Arbeitszeiten und Urlaubsanspruch. In Tarifverhandlungen setzen sich die Gewerkschaften für Arbeitnehmerinteressen ein. Das können zum Beispiel sein: mehr Geld, mehr Sicherheit und weniger Arbeit.

In Deutschland ist Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes eine Grundlage für die sogenannte Tarifautonomie. Sie ermöglicht es den Gewerkschaften, Tarifverträge mit den Unternehmen abzuschließen, ohne dass sich der Staat einmischt. Um sich uneingeschränkt für die Interessen der Mitglieder einsetzen zu können, sind deutsche Gewerkschaften unabhängig. In Ländern wie Italien, Polen oder China stehen viele Gewerkschaften dagegen unter dem Einfluss von Parteien, der Kirche oder sogar des Staates. Gewerkschaften können nur dann etwas bewirken, wenn sie bereit und fähig sind, durch Arbeitskämpfe den Arbeitgebern Schaden (z.B. durch Produktionsausfall) zuzufügen. Dabei gilt: Je mehr Mitglieder einer Gewerkschaft angehören, desto besser stehen ihre Chancen, die eigenen Interessen durchzusetzen. Streiks sind das wichtigste Druck- und Kampfinstrument jeder Gewerkschaft.



Arbeitsauftrag:

- 1. Lesen Sie sich die vorliegenden Informationen zu Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften aufmerksam durch.
- 2. Erklären Sie sich gegenseitig mit Ihrem Banknachbarn unklare Inhalte.
- 3. Vervollständigen Sie die Darstellung zu den Interessenverbänden.

Tarifverträge

Das Grundgesetz gewährleistet in Artikel 9 Abs. 3 die Tarifautonomie, das heißt das Recht der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, die gemeinsamen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten ihres Bereichs innerhalb der gesetzlichen Schranken selbständig und somit ohne staatliche Einflussnahme zu vereinbaren.

Tarifverträge gelten für alle in Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmer im Tarifgebiet (Von den Tarifpartnern festgelegte Region. Dort gelten die ausgehandelten Arbeitsbedingungen), meist in einem bestimmten Wirtschaftsbereich, z.B. Baugewerbe, Chemische Industrie, Einzelhandel. Vertragspartner ist der entsprechende Arbeitgeberverband, dessen Mitglieder die ausgehandelten Veränderungen in ihren Unternehmen umsetzten.

Ein Tarifvertrag kommt durch freie Vereinbarung zwischen den beteiligten Gewerkschaften einerseits und den Arbeitgeberverbänden bzw. einzelnen Unternehmen andererseits zustande. Er legt die Rechte und Pflichten der Tarifparteien fest und regelt durch Rechtsnormen den Abschluss, den Inhalt und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen. Dabei bleiben die allgemeinen, auf längere Zeit gültigen Arbeitsbedingungen den sogenannten Mantel- oder Rahmentarifverträgen vorbehalten. Die Höhe der Löhne und Gehälter, Entgelte und Ausbildungsvergütungen wird dagegen in Vergütungstarifverträgen mit kürzerer Laufzeit vereinbart.

Die meisten Arbeitgeber gewähren die vereinbarte Verbesserung auch jenen Arbeitnehmern, die nicht in der entsprechenden Gewerkschaft organisiert sind. Der Geltungsbereich eines Tarifvertrages kann auf Antrag eines Sozialpartners beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ausgeweitet werden. Wird der Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt, gilt er für alle Arbeitnehmer eines bestimmten Tarifgebietes und Wirtschaftsbereiches.

Flächentarifvertrag

Tarifverträge legen Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen fest, die im Betrieb nicht unterschritten werden dürfen. Mit den Flächentarifverträgen ist sichergestellt, dass gleiche Mindestarbeitsbedingungen in den verschiedenen Betrieben einer Branche und eines Tarifgebiets gelten. Damit werden für die Betriebe gleiche Ausgangsbedingungen geschaffen. Ohne Flächentarifvertrag könnten die Arbeitnehmer sich mit ihren Forderungen gegenseitig unterbieten.

Mantel- oder Rahmentarifvertrag

Mantel- oder Rahmentarifverträge haben längere Zeit Gültigkeit. Sie regeln die Arbeitsbedingungen der Arbeitsverhältnisse, z.B.:

- wöchentliche Arbeitszeit
- > Mehrarbeit, Schichtarbeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Zuschläge für Überstunden und Schichtarbeit

Vergütungstarifvertrag

Vergütungstarifverträge haben in der Regel ein Jahr Gültigkeit. Sie regeln die Höhe

- des Lohnes bzw. des Gehaltes und
- der Ausbildungsvergütung

Gehalt: Monatlich gleichbleibendes Arbeitsentgelt

Lohn: Monatlich schwankendes, auf Stundenbasis berechnetes Arbeitsentgelt

In Tarifverträgen wird festgelegt, wie sich Lohn und Gehalt zusammensetzen und welche Verfahren angewendet werden, um die Anforderungen der Arbeit zu bewerten. Weiterhin beinhalten die Tarifverträge die Grundsätze, nach denen Arbeitnehmer z.B. in eine bestimmte Gehaltsgruppe eingruppiert werden.

Eingruppierung: Erfolgt nach Tätigkeit, nicht nach Qualifikation. Ein Ingenieur, der am Fließband arbeitet, wird als Bandarbeiter eingruppiert und bezahlt.



Arbeitsauftrag:

- 4. Lesen Sie sich die vorliegenden Informationen zum Tarifvertrag aufmerksam durch.
- 5. Erklären Sie sich gegenseitig mit Ihrem Banknachbarn unklare Inhalte.
- 6. Vervollständigen Sie die Darstellung zu den unterschiedlichen Tarifvertragsarten.

	Tarifvertragsarten	
Mantel- oder Rahmentarifvertrag	Vergütungstarif- vertrag	Flächentarifvertrag
langfristig		
eln Arbeitsbedingungen z.B. eitszeit, Mehrarbeit		
Arheitsauftrag: No	otieren Sie sich mindestens zwei Argun	nente aus dem Filmheitrag:

"Wozu	Arbeitsauttrag: Notieren Sie sich mindestens zwei Argumente aus dem Filmbeitra
	<u>Gründe:</u>

🧪 Übungsaufgaben:

1. Welche der folgenden Aussagen sind falsch?

- a) Tarifverträge enthalten Bestimmungen über den Inhalt von Arbeitsverhältnissen.
- b) Tarifverträge können schriftlich abgefasst werden.
- c) Tarifverträge können nicht ohne Gewerkschaften abgeschlossen werden.
- d) Rechtsgrundlage für den Abschluss von Tarifverträgen ist das Tarifvertragsgesetz.
- e) Vom Tarifvertrag abweichende Abmachungen sind nicht zulässig.

2. Welche Feststellung kennzeichnet den Begriff "Tarifautonomie"?

- a) Die Unternehmen handeln mit den Bewerbern bei der Einstellung die jeweilige Lohnbzw. Gehaltsgruppe aus, in der die Bewerber eingesetzt werden sollen.
- b) Der Wirtschaftsminister legt die Löhne und Gehälter der im öffentlichen Dienst Beschäftigten fest.
- c) Die Gewerkschaften legen die Löhne und Gehälter der jeweiligen Branchen fest.
- d) Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände handeln unabhängig von Eingriffen von außen die Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen aus.
- e) Die Industrie- und Handelskammern legen die Löhne und Gehälter für die beitragszahlenden Unternehmen fest.

3. Welcher Art von Tarifvertrag sind folgende Vereinbarungen zuzuordnen?

(L = Lohn- und Gehaltstarifvertrag und M = Manteltarifvertrag)

- a) Die Laufzeit beträgt ca. 1 Jahr
- b) Bestimmungen über Arbeitszeit und Urlaub
- c) Die Ausbildungsvergütung wird hier festgelegt
- d) Es können Zuschläge vereinbart werden
- e) Regelung von grundlegenden Vereinbarungen

4. Welche Erläuterung passt zum Begriff "Aussperrung"?

- a) Aussperrung bedeutet die Betriebsbesetzung durch Streikende, die arbeitswilligen Arbeitnehmern den Zutritt zum Betriebsgelände verbietet.
- b) Aussperrung bedeutet eine außerordentliche Kündigung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer.
- c) Aussperrung ist die gemeinsame und planmäßige Arbeitsniederlegung aller Arbeitnehmer.
- d) Aussperrung bedeutet, dass die Arbeitnehmer nicht zur Arbeit zugelassen werden und daher auch kein Entgelt erhalten.
- e) Aussperrung bedeutet, dass gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer die nicht organisierten vom Streik ausschließen.

- 5. Welche der folgenden Behauptungen entsprechen den Regeln des Arbeitskampfes?
 - a) Nach dem Scheitern von Tarifverhandlungen kann der Vorstand der Gewerkschaft den Streik ausrufen.
 - b) Während eines Streiks ruhen die Arbeitsverhältnisse.
 - c) Nur Gewerkschaftsmitglieder dürfen streiken.
 - d) Wenn der Streik ausgerufen ist, haben Unternehmer das Recht zur Aussperrung.
 - e) Für ein Ende des Streiks müssen 25% der Gewerkschaftsmitglieder zustimmen.
- 6. Welche Aussage trifft auf den Manteltarifvertrag zu?

a)	Gilt grundsätzlich für jeden Arbeitnehmer.	
b)	Die Laufzeit beträgt maximal 1 Jahr.	
c)	Er wird zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschlossen.	
d)	Er enthält Bestimmungen über allgemeine Arbeitsbedingungen.	

7. Welche Aussage zur Friedenspflicht ist richtig?

a)	Die Friedenspflicht endet mit der Aufnahme der Tarifverhandlungen.	
b)	Auf Grund der Friedenspflicht sind Aussperrungen während des Streiks der Ar-	
	beitnehmer verboten.	
c)	Gilt die Friedenspflicht, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer dazu verpflichtet sich	
	in den Tarifverhandlungen friedlich zu einigen.	
d)	Friedenspflicht bedeutet, dass während der Geltungsdauer des Tarifvertrages	
	Kampfmaßnahmen über den Tarifvertrag untersagt sind.	

8. Erläutern Sie anhand von 3 Aspekten den Begriff der Aussperrung!

9. Welcher Art von Tarifvertrag sind folgende Vereinbarungen zuzuordnen? (*L* = *Lohn- und Gehaltstarifvertrag und M* = *Manteltarifvertrag*)

a)	Bestimmungen über Arbeitszeit und Urlaub.	
b)	Die Ausbildungsvergütung wird hier festgelegt.	
c)	Es werden Feiertagszuschläge vereinbart.	
d)	Die Kündigungsfrist wird festgelegt.	

10. Erläutern Sie, was man unter dem Grundsatz der Nachwirkung versteht.	
11. Für wen gilt ein Tarifvertrag, wenn dieser <u>nicht</u> für allgemeinverbindlich e	erklärt wurde?
 12. Wer darf Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären und was bedeute 13. Bringen Sie den Ablauf der Tarifverhandlungen in die richtige Reihenfolge. Ziffern von 1-8 in die nebenstehenden Kästchen ein. 	
Mehr als 75% der Gewerkschaftsmitglieder stimmen für einen Streik. Dieser wird beschlossen und durchgeführt.	
Die Gewerkschaftsmitglieder stimmen in einer Urabstimmung über den Einigungsvorschlag ab.	
Fristgemäße Kündigung des Tarifvertrages.	
Es erfolgen Aussperrungen der Arbeitnehmer.	
Aufnahme der Verhandlungen durch die Tarifpartner.	
Die zuständige Gewerkschaft organisiert eine Urabstimmung über Streikmaßnahmen.	
Es finden neue Tarifverhandlungen statt, die zu einer Einigung führen.	
Erklärung des Scheiterns der Tarifverhandlungen durch die Gewerkschaft.	